

Muster-Bescheid mit Widerrufsvorbehalt zur Gewährung einer Regionalprämie bei Beamtinnen/Beamten

Sehr geehrter Herr .../Sehr geehrte Frau ...,

laut Schreiben vom ... sind Sie im Rahmen der Einstellung [alt.: Versetzung nach Bayern] mit Wirkung zum ... der Schule ... zugewiesen worden. Sie haben erstmals Unterricht am ... erteilt.

Auf der Grundlage von Nr. 4.10 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2023 (in folgenden Haushaltsjahren die entsprechende Vorschrift) ergeht daher der folgende

Bescheid:

Sie erhalten eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 Euro (brutto).

Widerrufsvorbehalt:

Dieser Bescheid kann vollständig oder teilweise widerrufen werden, wenn Ihr Dienst an der Schule ... vor Ablauf von zwei Schuljahren nach dem 01.08.xx (Datum des Beginns des Schuljahres, in dem der Anspruch entstanden ist) endet. Der Umfang des Widerrufs bemisst sich wie folgt:

- o Vollständiger Widerruf, wenn der Dienst vor Ablauf eines Schuljahres,*
- o Widerruf in Höhe der Hälfte des Betrags, wenn der Dienst nach einem Schuljahr, aber vor Ablauf von zwei Schuljahren*

nach dem 01.08.xx (Datum des Beginns des Schuljahres, in dem der Anspruch entstanden ist) endet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen

**bei [Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat]
in [Anschrift der Behörde, die den Bescheid erlassen hat].**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht [Ortsbezeichnung des zuständigen
Verwaltungsgerichts]
in [Postleitzahl und Sitz des zuständigen Verwaltungsgerichts]
Postfachanschrift: Postfach [...],
Hausanschrift: [...]**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Auf die Regionalprämienrichtlinie in der Anlage wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen